

Eine **Berufstätigkeit** (auch nebenberuflich, wie z.B. eine Werkstudententätigkeit mit mind. 10h/Woche) oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem der **IT-Sicherheit** affinen Bereich kann auf Antrag nach eingehender Prüfung angerechnet werden. Für die Anerkennung ist dieser Antrag auszufüllen. Die Tätigkeiten müssen dabei ausführlich beschrieben werden.

Für die Anerkennung einer abgeschlossenen Berufsausbildung ist ein gesonderter formloser Antrag zu stellen, dem das Abschlusszeugnis der Ausbildung beizufügen ist.

Angaben Studierende*r

Name, Vorname, Matrikelnummer: _____ 108
RUB-Mail Adresse: _____ @ruhr-uni-bochum.de

Angaben zur Berufstätigkeit und Unternehmen

Name und ggf. Abteilung des Unternehmens: _____
Homepage des Unternehmens: _____
Zeitraum der anzuerkennenden Tätigkeit: _____ bis _____ Ø Wochenarbeitszeit (mind. 10h/Wo): _____

- Die anzuerkennende Tätigkeit wird/wurde nicht in einer Hochschuleinrichtung, dem eigenen Betrieb, dem Betrieb von Verwandten des ersten und zweiten Grades oder der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners absolviert.
- Der Arbeitsvertrag liegt bei.

Dokumentation der Berufstätigkeit

Während der Berufstätigkeit werden/wurden folgende Aufgaben bzw. Tätigkeiten aus dem **Bereich der IT-Sicherheit** ausgeübt:

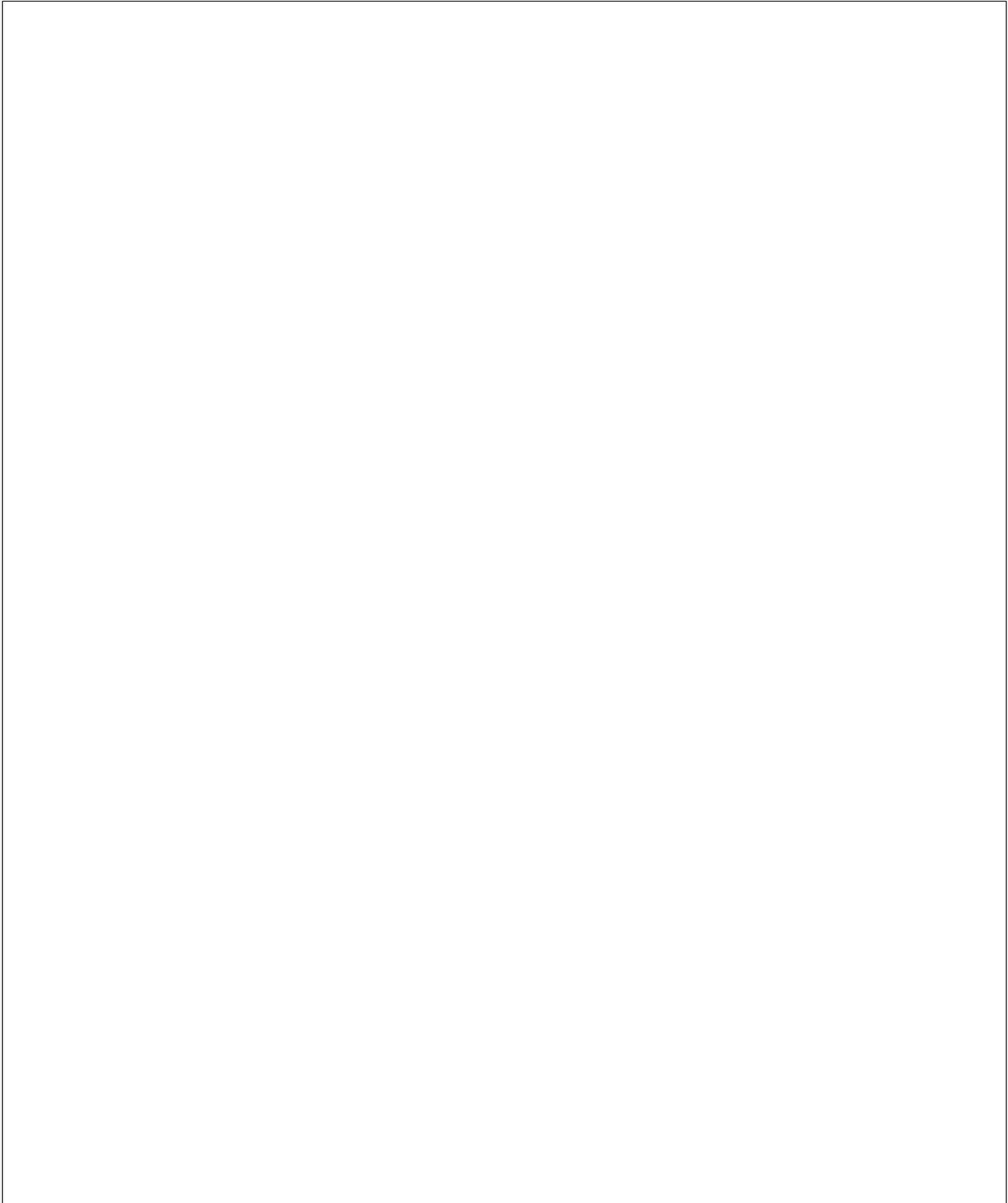
- Die anzuerkennende Tätigkeit umfasst mind. 450 bereits tatsächlich geleistete Arbeitsstunden.

Datum, Unterschrift Studierende*r

Datum, Unterschrift Arbeitgeber*in

Dokumentation der Berufstätigkeit (Fortsetzung)

Während der Berufstätigkeit wurden folgende Aufgaben in Tätigkeitsfeldern aus dem Bereich der IT-Sicherheit ausgeübt:



Datum, Unterschrift **Studierende*r**

Datum, Unterschrift **Arbeitgeber*in**

Dokumentation der Berufstätigkeit (Fortsetzung)

Während der Berufstätigkeit wurden folgende Aufgaben in Tätigkeitsfeldern aus dem Bereich der IT-Sicherheit ausgeübt:

Datum, Unterschrift **Studierende*r**

Datum, Unterschrift **Arbeitgeber*in**